

Motion Fraktion SVPplus (Roland Jakob, SVP): Kein sofortiger Rückbau der Halenstrasse

Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt, mit dem Rückbau der Halenstrasse zuzuwarten, bis der Kanton seine Nachheruntersuchung vorgenommen hat und die Resultate vorliegen.

Begründung:

Mit Entscheid vom 29.5.2002 hat der Regierungsrat des Kantons Bern (RRB 1943) das Ausführungsprojekt SN1 Zubringer Neufeld (Teilprojekte TP 1 und TP 2) mit Schliessung der Halenstrasse gutgeheissen. Er hat darin zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit in Ziff. 3.1 und 3.4 als Auflage und Bedingung ausdrücklich eine Erfolgskontrolle basierend auf einer Vorher-/Nachheruntersuchung verlangt. Spätestens ein Jahr nach Inbetriebnahme des Zubringers Neufeld sei eine umfassende Nachuntersuchung mit Wirkungskontrolle vorzunehmen. Frau Regierungsrätin Barbara Egger hat den Grossen Rat nun informiert, dass diese Nachkontrolle später erfolgt.

Eine Erfolgskontrolle gemäss Auflage im RRB 1943 bedingt eine umfassende Vorheruntersuchung, wie es ausdrücklich im Entscheid festgehalten ist. Eine solche Untersuchung des Status quo ante verlangt nach Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes und damit nach der Öffnung der Halenstrasse im früheren Umfang. Damit sich auch die Verkehrsflüsse wieder wie früher einstellen können, ist die Sperrung der Halenstrasse unverzüglich aufzuheben und die Vorheruntersuchung frühestens ein Jahr nach deren Wiedereröffnung durchzuführen.

Bern, 1. Dezember 2011

Motion Fraktion SVPplus (Roland Jakob / Manfred Blaser, SVP): Kurt Rügsegger, Eveline Neeracher, Ueli Jaisli, Robert Meyer, Jimmy Hofer

Antwort des Gemeinderats

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben in der Variantenabstimmung vom 3. März 2002 über die Verkehrsentlastung und -beruhigung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse-Felsenau mit 66,18 % Ja-Stimmen die Variante A (mit Neufeldtunnel) gutgeheissen. Zu den Hauptmerkmalen dieser Variante A gehört gemäss der damaligen Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten die Sperrung der Halenstrasse. Explizit wurde in der Abstimmungsbotschaft festgehalten: „Die Halenstrasse wird in einen Fuss und Radweg zurückgebaut.“

Die Gültigkeit dieses Abstimmungsergebnisses ist unbestritten. Sperrung und Rückbau der Halenstrasse wären im Übrigen auch bei Annahme der Variante B (ohne Neufeldtunnel) umgesetzt worden. Nur wenn beide Varianten abgelehnt worden wären, hätte dies zur Folge gehabt, dass die Halenstrasse nicht zurückgebaut würde.

In seinem - in der vorliegenden Motion zitierten - Beschluss RRB 1943 vom 29. Mai 2002 (Einspracheentscheid und Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Ausführungsprojekts der Nationalstrasse SN1 Zubringer Neufeld) hat der Regierungsrat des Kantons Bern unter dem Titel „Beurteilung der Umweltverträglichkeit“ und als ersten Punkt einer Liste von „Auflagen und Bedingungen“ ausdrücklich festgehalten, dass der Zubringer Neufeld nur zusammen mit den Massnahmen des sog. Teilprojekts 2 (TP2) genehmigt und in Betrieb genommen werden darf. Bei dieser Bestimmung handelt es sich nach ihrem klaren Wortlaut um eine Bedingung, also eine juristisch zwingende Voraussetzung für die rechtmässige Eröffnung des Neufeldzubringers. Weil die Schliessung und der Rückbau der Halenstrasse Bestandteil dieses TP2 - und damit der Bedingung - sind, war und ist die rechtmässige Eröffnung des Neufeldzubringers zwingend von der anschliessenden Sperrung der Halenstrasse abhängig.

Die im Vorstoss erwähnte Wirkungskontrolle für den Neufeldzubringer ist demgegenüber als Auflage zu qualifizieren, welche keine direkte Auswirkung auf die zwingend geforderte Schliessung der Halenstrasse hat. Damit besteht auch kein Grund, mit dem demokratisch beschlossenen und juristisch geforderten Rückbau zuzuwarten, bis diese Evaluationen durchgeführt und ausgewertet sind.

Es ist vorgesehen, mit dem Rückbau im August/September 2012 zu beginnen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Damit die Strasse wieder dem Verkehr übergeben werden könnte, müssten die Markierungen sowie die Mittelinsel bei der Ausfahrt in die Brüggbodenstrasse wieder hergestellt werden. Die Kosten hierfür würden sich auf rund Fr. 20 000.00 belaufen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 16. Mai 2012

Der Gemeinderat